

Marktordnung des Steißlinger Weihnachtsmarktes

1. Teilnahme

Am Steißlinger Weihnachtsmarkt können alle Mitglieder des Gewerbevereins, Einzelpersonen, Gruppen und Vereine teilnehmen. Die schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Teilnehmen kann, wem die schriftliche Zusage des Gewerbevereins e.V. erteilt wurde.

2. Aufbau – Abbau

Jede/r Teilnehmer/in stellt zum Auf- und Abbau eine/n Helfer/in zur Verfügung.

3. Dekoration

Jede/r Teilnehmer/in ist für die Dekoration des Standes allein verantwortlich. (Beleuchtung, Dekomaterial, Tannenreisig usw.)

4. Verkauf von Waren

Nicht-Mitglieder des Gewerbevereins dürfen mit ihrem Warenangebot nicht mit einem Mitglied in Konkurrenz treten. Der Verkauf von Essen und Getränken bleibt den Mitgliedsbetrieben vorbehalten. Der Wirtschaftsbetrieb darf nur mit **Mehrweggeschirr** betrieben werden, die Wirtschaftserlaubnis ist bei der Gemeindeverwaltung selbst zu stellen.

5. Standmiete

Die Standmiete beträgt pauschal Euro 30,-- für Standbetreiber/innen ohne Wirtschaftsbetrieb. Für Standbetreiber/innen mit Wirtschaftsbetrieb beträgt die Standmiete Euro 90,--. Die Standmiete schließt die Kosten der Werbung, des Stroms und des Rahmenprogramms mit ein.

6. Verpackung

Jede/r Teilnehmer/in hat seine Abfälle und Verpackungen selbst zu entsorgen!

7. Kautions

Es wird eine Kautions in Höhe von Euro 50,-- erhoben, die bei Bezahlung der Standmiete fällig wird und nach Abbau aller Stände und sauberem Verlassen des Marktplatzes wieder ausbezahlt wird.

8. Strom

Pro Stand sind maximal 1.000 Watt Stromanschluss vorgesehen. Bei Mehrbedarf muss dies angemeldet werden.